



Beschlussvorlage

Nr.: BV/181/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Abschluss der Ablösevereinbarung über Erschließungsbeiträge (Kastanienallee Hildburghausen)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Abschluss der in der Anlage vorgelegten Ablösevereinbarung über Erschließungsbeiträge für die Kastanienallee in Hildburghausen.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (§§ 127 ff BauGB)
- Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hildburghausen

Begründung:

Gegen die drei Vorausleistungsbescheide „Erschließung Kastanienallee“ vom 16.09.2025 der Stadt Hildburghausen hat der Landkreis Widerspruch eingelegt und entsprechend dem Kreistagsbeschluss 125/15/2025 im gerichtlichen Eilverfahren die Aussetzung des Vollzuges beantragt.

In einem Erörterungstermin zum Eilrechtsschutz am 11.06.2026 hat das Verwaltungsgericht Meiningen festgestellt, dass die beiden getroffenen Vereinbarungen aus dem Jahr 2020 und 2023 rechtlich nichtig sind. Darüber äußerte das Gericht Zweifel an der Wirksamkeit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hildburghausen. Es wurde beide Parteien nahegelegt, den Konflikt z.B. mit Hilfe einer Ablösevereinbarung zu lösen.

Alternativ könnte die Stadt Hildburghausen einen B-Plan für dieses Gebiet aufstellen. Die Kosten des B-Planes sind umlagefähig und würden die Erschließungskosten und dementsprechend den Erschließungsbeitrag erhöhen.

Um einen langen und kostspieligen Rechtsstreit zu vermeiden, haben sich beide Parteien dem Vorschlag angeschlossen und die vorliegende Ablösevereinbarung erarbeitet.

8. Kreistag Hildburghausen



Der durch die Stadt Hildburghausen ermittelte Erschließungsbeitrag, gemäß den drei Vorausleistungsbescheiden vom 16.09.2025, beläuft sich in Summe auf 1.722.145,50 Euro.

Der Landkreis hat im Vorfeld das notwendige Brückenbauwerk und notwendige Ver- und Entsorgungsanlagen (z.B. Wasser und Abwasseranlagen) errichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 508.000,00 Euro. Diese Kosten wurden in den Bescheiden nicht berücksichtigt.

In intensiven Abstimmungsgesprächen wurde die vorliegenden Ablösevereinbarung ausgearbeitet. Darin haben sich beide Parteien wie folgt auf einen noch offenen Zahlbetrag in Höhe von 1.248.450,00 Euro geeinigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in €
Gesamtinvestition Stadt	1.917.000
Gesamtinvestition LK	508.000
Gesamtinvestition Stadt + LK	2.425.000
abzügl Halbteilungsgrundsatz	319.500
Summe	2.105.500
abzügl. 10% Anteil Stadt	210.550
umlagefähige Kosten	1.894.950
abzügl. Kostenrisiko (1/2)	138.500
Summe	1.756.450
abzgl. Gesamtkosten LK	508.000
Zahlbetrag	1.248.450

Da ein Teilbereich der Straße aktuell im Außenbereich liegt, werden die Kosten für diesen Bereich vermindert (Halbteilungsgrundsatz). Eine weitere Reduzierung der Kosten betrifft einen Dissens über die Höhe der umlagefähigen Kosten, Berücksichtigung des Standortfaktors Schulcampus und die erläuterten Prozessrisiken.

In Erwartung der Abrechnung aus der (nichtigen) Vereinbarung stehen haushalts-rechtlich Mittel i.H.v. 722.000 € zur Verfügung.

Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, wird die Stadt Hildburghausen für dieses Gebiet einen B-Plan aufstellen, um die entstandenen Erschließungskosten umlegen zu können.

8. Kreistag Hildburghausen



Mit einem rechtskräftigen B-Plan und der aktuell gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt ist absehbar, dass die vom Landkreis zu tragenden Erschließungskosten deutlich über denen der Ablösevereinbarung liegen werden.

Vorberatung: Kreis- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2026

Hildburghausen, den 21.10.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

Anlage:

Anlage 1 - Ablösevereinbarung